

Information zur Sterbekassa

Die „Sterbekassa“ ist eine Solidaritätsaktion von MitarbeiterInnen für MitarbeiterInnen. Sie ist eine Unterstützungsform für Angehörige von verstorbenen MitarbeiterInnen z.B. zur unkomplizierten Abdeckung der Begräbniskosten und sonstiger notwendiger erster Ausgaben anlässlich eines Todesfalles.

Der Beitritt des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin ist nur in den ersten drei Monaten nach Eintritt in das Unternehmen und zu keinem späteren Zeitpunkt mehr möglich. Bei Beitritt sind zwei Begünstigte zu nennen, wobei im Fall des Ablebens der Erstbegünstigte den Betrag erhält. Die Namen der Bezugsberechtigten können im Bedarfsfall geändert werden.

Derzeit werden je Todesfall **€0,19** vom monatlichen Entgelt einbehalten. Dieser Betrag unterliegt einer regelmäßigen Anpassung, zur Zeit €0,01 alle zwei Jahre. Die Abbuchung erfolgt automatisch mit der Lohn- oder Gehaltszahlung und scheint am Lohn- bzw. Gehaltszettel auf.

Mitarbeiter, die das Bundesheer bzw. den Zivildienst absolvieren sind für die gesetzliche Dauer ihres Dienstes von den monatlichen Beitragszahlungen befreit, ebenso karenzierte Mütter oder Väter für die Dauer von 12 Monaten. Während dieser Zeit bzw. der gesamten Karenzzeit bleibt der Schutz bestehen. Für die darüberhinausgehende Zeit sind nach Rückkehr an den Arbeitsplatz Nachzahlungen zu leisten. Sabbatical ist von dieser Regelung ausgeschlossen, ein Weiterverbleib in der Sterbekassa ist jedoch durch fortlaufende Beitragszahlungen mittels Einziehungsauftrag möglich.

Der Auszahlungsbetrag je Todesfall beträgt derzeit €3.600, -- und wird der begünstigten Person in bar oder per Überweisung ausbezahlt. Im Falle des Ablebens einer anspruchsberechtigten Person ist vivo unter der Telefonnummer 0732/6585-4020 zu verständigen.

Bei Übertritt in den Ruhestand kann in jedem Fall mittels Einziehungsauftrag eine weitere Beteiligung an der Aktion erfolgen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses (ausgenommen Entlassungen) ist ein Weiterverbleib möglich, wenn mindestens 10 Jahre Beiträge geleistet wurden. Bei einem Austritt aus der Sterbekassa verfällt der geleistete Beitrag, eine Auszahlung ist in keinem Fall möglich.

Für weitere Informationen steht vivo unter obenstehender Telefonnummer sowie der/die jeweils zuständige Betriebsrat/-rätin zur Verfügung.

Dezember 2019